



## Amt für Soziales

Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen

Roger Zahner, dipl.Natw.ETH  
Leiter Abteilung Kinder und Jugend

Amt für Soziales  
Spisergasse 41  
9001 St.Gallen  
T 058 229 24 20  
roger.zahner@sg.ch  
www.jugend.sg.ch  
rz

St.Gallen, 16. März 2020

### Neue Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. April 2020 stehen im Kanton St.Gallen zwei neue Angebote bereit, die schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen vorübergehend eine Notunterkunft bieten können. Damit ergibt sich ein nahtloser Übergang vom bestehenden Schlupfhuus zu den neuen Angeboten. Das Amt für Soziales als zuständige Aufsichtsbehörde konnte sich von der Qualität der neuen Angebote überzeugen und hat die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zudem hat die Regierung die beiden Angebote als Notunterkünfte anerkannt. Die ersten zehn Aufenthaltstage werden dadurch auf Grundlage von Art. 43a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1; abgekürzt SHG) vom Kanton getragen. Dieser Artikel ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Damit wird die Schwelle für die Aufnahme von Kindern herabgesetzt, die einer unmittelbaren Gefährdung ausgesetzt sind und bei denen angesichts der Dringlichkeit noch keine Unterstützung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden möglich ist. Die Trägerschaften der Notunterkünfte haben ein geringeres Risiko, dass die Kosten infolge kommunaler Zuständigkeitskonflikte ungedeckt bleiben. In den übrigen Fällen sind für die Finanzierung von den zuweisenden Stellen die Bestimmungen in Art. 40a SHG in Verbindung mit Art. 43 SHG zu beachten, da die neuen Angebote der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellt sind.

Für Kinder und Jugendliche, die in einer akuten Notsituation sind, stehen ab 1. April 2020 folgende Angebote zur Verfügung:

#### **Notunterkunft (NUK) für Kinder und Jugendliche (vgl. Beilage)**

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von sechs Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die unmittelbar gefährdet sind  
Platzangebot: fünf Plätze, bei Bedarf können situativ mehr Plätze belegt werden  
Leistung: niederschwellige Notaufnahme, betreutes Wohnen und Tagesstruktur mit Schul- und Lernatelier, Krisenintervention, Fallkoordination  
Öffnungszeiten: 365 Tage während 24 Stunden, Notaufnahmen sind jederzeit möglich  
Aufenthalt: bis höchstens 90 Tage  
Trägerschaft: St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene  
**Start: 1. April 2020**  
**Kontakt: 071 525 00 05**



### **Notfall- und Kriseninterventionsplätze für Säuglinge und Kleinkinder**

Zielgruppe: Säuglinge und Kleinkinder bis sechs Jahre, die unmittelbar gefährdet sind  
Platzangebot: es können bis zu drei Kinder gleichzeitig aufgenommen werden  
Leistung: niederschwellige Notaufnahme, betreutes Wohnen und Tagesstruktur, Krisenintervention, Fallkoordination  
Öffnungszeiten: 365 Tage während 24 Stunden, Notaufnahmen sind jederzeit möglich  
Aufenthalt: bis vier Wochen mit der Option auf Verlängerung  
Trägerschaft: Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG)  
**Start: 1. April 2020**  
**Kontakt: 071 242 08 90**

Um für Kinder und Jugendliche einen möglichst hohen Schutz gewährleisten zu können, werden die Standorte der Notfallunterkünfte nicht öffentlich kommuniziert. Hilfesuchende erhalten rund um die Uhr über die beiden Telefonnummern Zugang zu den Angeboten.

Neben den stationären Notfallangeboten stellen verschiedene Dienstleistungsanbieter der Familienpflege ergänzend weiterhin spezialisierte Pflegefamilien zur Verfügung, die sich zur familiären Unterbringung in Notsituationen eignen.

Die Notunterkunft für Kinder und Jugendliche wurde neu aufgebaut, nachdem die Stiftung Ostschweizer Kinderspital im Einvernehmen mit dem Kanton beschlossen hatte, das Schlupfhuus per Ende März 2020 zu schliessen. Das Schlupfhuus startete im Jahr 2002 in St.Gallen mit acht Notfallplätzen und bot in seinen 18 Betriebsjahren vielen schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen einen zeitlich begrenzten sicheren Platz und die nötige Unterstützung zur Gestaltung der näheren Zukunft. Leitung, Betreuungsteam und die Stiftung leisteten über all die Jahre einen wertvollen und unermüdlichen Einsatz zugunsten von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen. Dafür bedanken wir uns beim Betreuungsteam und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital. Die Stiftung führt im Kinderschutzzentrum die Angebote Beratungsstelle In Via und Weiterbildung/Prävention weiter.

#### **Bitte beachten Sie, dass**

- bis 31. März 2020 das Schlupfhuus Anlaufstelle für die stationäre Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen bleibt;
- das Schlupfhuus zusammen mit den neuen Anbietenden den nahtlosen Übergang gestaltet.

Freundliche Grüsse

Roger Zahner, dipl.Natw.ETH  
Leiter Abteilung Kinder und Jugend

#### **Beilage:**

Flyer «Notunterkunft (NUK) für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren»